

Nachweise zum Juleica-Antrag

Ansprechpartnerin: **Silja Lienke**

Kontakt: +49 431 70694 37 | juleica@asj-sh.de

Arbeiter-Samariter-Jugend
Landesverband Schleswig-Holstein
im Arbeiter-Samariter-Bund LV SH e.V.
Kieler Str. 20a | 24143 Kiel
Internet: www.asj-sh.de

Liebe_r Jugendleiter_in,

das **Antragsverfahren** für die Jugendleiter_innen-Card (Juleica) erfolgt überwiegend **online** – **Nachweise** müssen nach wie vor **schriftlich eingereicht** werden. Das Online-Verfahren ermöglicht allen Ehrenamtlichen eine vereinfachte und beschleunigte Beantragung der Juleica.

Voraussetzung für den Erstantrag auf Ausstellung der Juleica über die ASJ Schleswig-Holstein:

- erfolgreich absolvierte Juleica-Grundausbildung bei einem anerkannten Träger entsprechend den gültigen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein in den vergangenen 24 Monaten
- erfolgreich absolvierte Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten) oder höherwertige medizinische Ausbildung (z.B. SSD, SHL, SDL) in den vergangenen 24 Monaten
- Mindestalter 16 Jahre
- eine eigene E-Mail-Adresse
- ein digitales Portraitfoto
- tatsächliche ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

Voraussetzungen für die erneute Ausstellung ("Verlängerung") der Juleica:

- erfolgreich absolvierte Juleica-Fortbildung im Umfang von mindestens acht Zeitstunden bzw. zehn Unterrichtseinheiten in den vergangenen 24 Monaten
- erfolgreich absolvierte Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Unterrichtseinheiten) oder höherwertige medizinische Ausbildung (z.B. SSD, SHL, SDL) in den vergangenen 24 Monaten
- eine eigene E-Mail-Adresse
- ein digitales Portraitfoto
- weiterhin aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit
- Kopie der alten Juleica

So gehst du vor:

Rufe im Internet die Seite **www.juleica.de** auf. Direkt auf der Startseite kannst du auf „**hier online beantragen**“ klicken und gelangst nach einer weiteren Bestätigung zum Online-Antrag. Auch wenn du die **Juleica verlängern** willst, musst du die gleichen Schritte wie bei einem Neuantrag gehen.

Vor dem ersten Online-Antrag musst du dich zunächst registrieren. Wenn du in drei Jahren die Juleica verlängern möchtest, kannst du diesen Zugang wieder nutzen. Klicke auf den Link „**registrieren**“. Dort gibst du deinen Namen, deine E-Mail-Adresse und Schleswig-Holstein als Bundesland an und bestätigst die Datenschutzbestimmungen.

Nach der Registrierung erhältst du eine E-Mail mit deinem Passwort. Mit dem Passwort und deiner E-Mail-Adresse kannst du dich dann **einloggen**. Mit einem Klick auf „**Antrag stellen**“ kann es losgehen, und in neun Schritten hast du deine Juleica beantragt.

1. Schritt: Persönliche Daten

Gib deine **persönlichen Daten** wie Anschrift, Geburtsdatum usw. an. Bitte achte auf die korrekte Schreibweise, denn diese Daten erscheinen anschließend so auf deiner Juleica! Außerdem lädst du hier ein **Portraitfoto** von dir hoch.

2. Schritt: Auswahl des Trägers

Du wählst den Träger, bei dem du ehrenamtlich tätig bist (z.B. die **regionale ASJ-Gliederung**) aus einer Liste aus. Dazu gibst du Schleswig-Holstein als **Bundesland** an. Dann wählst du aus, in welchem **Landkreis** oder kreisfreien Stadt der Träger seinen Sitz hat. Auf der **Ortsebene** findest du die zuständigen ASJ-Gliederungen in den Orten, an denen die ASJ Jugendarbeit betreibt.

Bitte **klicke dich immer bis zur Ortsebene durch** und wähle dort die richtige ASJ-Gruppe aus. Vom Ort hängen Rechnungstellung und Fördermittel ab! Bitte **nicht** „Träger nicht gefunden“ markieren, da alle ASJ-Gliederungen eingepflegt sind. Im Zweifel hilft ein Anruf im Landesjugendbüro weiter.

Da die Landesjugend die zentrale Verwaltung für alle regionalen Gliederungen übernimmt, erfolgen E-Mail-Mitteilungen direkt an das Landesjugendbüro unter juleica@asj-sh.de.

3. – 5. Schritt: Statistische Angaben

Die Beantwortung der statistischen Fragen auf den folgenden drei Seiten ist freiwillig.

6. Schritt: Datenschutzbestimmungen und Selbstverpflichtung

Damit die Juleica beantragt werden kann, musst du die Datenschutzbestimmungen und die Selbstverpflichtung akzeptieren. In den **Datenschutzbestimmungen** ist geregelt, wer deine Daten einsehen kann und was er damit machen darf. Mit der **Selbstverpflichtung** versicherst du, dass alle gemachten Angaben korrekt sind, du über die notwendige Qualifikation verfügst und ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig bist.

7. Schritt: Überprüfung der Daten und Antragstellung

Kontrolliere noch mal alle von dir gemachten Angaben. Mit deinem Klick auf „**Antrag stellen**“ wird die Landesjugend Schleswig-Holstein automatisch informiert, dass ein neuer Antrag vorliegt.

8. Schritt: Bestätigung und Druckansicht

Jetzt hast du es geschafft! Du erhältst die Information, dass dein Antrag erfolgreich abgesendet wurde und hast die Möglichkeit, die Antragsdaten auszudrucken.

9. Schritt: Einsendung der schriftlichen Nachweise zum Online-Antrag

Fülle das **Nachweisformular der Landesjugend** aus (online verfügbar unter www.asj-sh.de > Mitmachen > Jugendleiter_in werden) und lasse dir deine ehrenamtliche Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift von der Gliederung, für die du aktiv bist, **bestätigen**. Füge dem Formular **Kopien deiner Teilnahmebescheinigungen** von der Juleica-Ausbildung und der Erste-Hilfe-Ausbildung¹ bei und sende alles zusammen per Post, Fax oder als E-Mail-Anhang im PDF-Format an:

Arbeiter-Samariter-Jugend

Fax: +49 431 70694 40

Landesverband Schleswig-Holstein

E-Mail: juleica@asj-sh.de

Kieler Str. 20a, 24143 Kiel

Erst wenn der Online-Antrag und die schriftlichen Nachweise vorliegen, kann die Landesjugend als Träger der freien Jugendhilfe deinen Antrag freischalten.

Weiteres Verfahren: Genehmigung durch den öffentlichen Träger und Druck der Juleica

Nach der Freischaltung durch die ASJ wird der Antrag online zur Genehmigung an das zuständige Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe weitergeleitet. Ist diese online erfolgt, geht es ebenfalls online weiter zur Druckerei, wo deine Juleica hergestellt und schließlich zu dir nach Hause geschickt wird.

Solltest du noch **Fragen** haben, wende dich gerne an das Landesjugendbüro.

¹ Im Falle einer höherwertigen Notfallmedizinischen Ausbildung (z.B. SSD, SHL, SDL) füge bitte eine Kopie deiner Urkunde bzw. deines Abschlusszeugnisses bei. Sollte diese bereits älter als 24 Monate sein, ergänze bitte eine Kopie einer Fortbildung in den vergangenen zwei Jahren oder lasse dir von dem Träger, bei dem du tätig bist, bescheinigen, dass du z.B. im Sanitäts- oder Rettungsdienst aktiv bist und regelmäßig fortgebildet wirst. Hierzu stellt die Landesjugend ein Bestätigungsformular bereit.